Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 170/2019 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Janßen	Mitzeichnungen							
	6.4							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	04.07.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
Sachstandsbericht Mobilstationen

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Begriffsdefinition

Mobilstationen sind ein wichtiger Baustein der Verkehrs- und Mobilitätswende. Sie unterstützen und vereinfachen die Vernetzung von umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten, in dem an einem zentralen Ort verschiedene Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Je nach Ausstattung sind an einer Mobilstation Abstellanlagen für (E-)Fahrräder und (E-)Autos sowie Angebote für Bike- und Car-Sharing vorhanden. Zudem wird die Anbindung an Bus und/ oder Bahn gewährleistet. Der Umstieg zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln wird somit erleichtert.

Mobilstationen tragen zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung des Umweltverbunds (Bus, Bahn, Fahrrad, zu Fuß) in den Umlandgemeinden bei. Sie ermöglichen darüber hinaus eine verbesserte organisatorische, tarifliche und bauliche Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds sowie eine verbesserte Erreichbarkeit der Großstädte aus dem Umland mit den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Die Entstehung von Staus im Umland und der Stadt – insbesondere durch Pendelnde – wird reduziert, die Abhängigkeit vom eigenen Auto sinkt, Lärm wird gemindert und die Luftqualität wird verbessert.

Konzepterstellung durch den Rhein-Erft-Kreis

Mit Gründung des Referats „Mobilitätsmanagement und Mobilitätskonzepte“ hat das Landesverkehrsministerium eine Möglichkeit zur Förderung von Konzepten geschaffen, die die Planung von Standorten für Mobilstationen planerisch vorbereiten. Der Rhein-Erft-Kreis hat vom Landesverkehrsministerium im Sommer 2018 den Förderbescheid zur Erstellung eines sogenannten Grobkonzepts erhalten und den Auftrag zur Erstellung dieses Konzepts an das Büro für Verkehrs- und Stadtplanung, Rödel&Pachan, Kamp-Lintfort, vergeben. Im Rahmen des Grobkonzepts wurde für die beteiligten Mitgliedskommunen des Stadt Umland Netzwerks (zehn kreisangehörige Gemeinden, Stadt Köln und die Gemeinde Rommerskirchen) eine Auswahl an möglichen Standorten getroffen. Die Ausstattung der Mobilstationen wird zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, dem Gutachter und den S.U.N.-Mitgliedskommunen abgestimmt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsschritte wurde durch den Rhein-Erft-Kreis am 31.03.2019 ein erster Einplanungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) gestellt, welcher sämtliche, gemäß NVR-Richtlinie förderfähigen Gewerke einer Mobilstation enthält.

Auswahl und Ausstattung der Standorte

Die ausgewählten Standorte wurden nach ihrer räumlichen Bedeutung in fünf Kategorien eingeteilt, denen dann im nächsten Arbeitsschritt jeweils eine bestimmte Ausstattung zugrunde gelegt wurde.

Einfache Mobilpunkte im ländlichen Raum, die lediglich zur Erschließung entfernt liegender Ortsteile dienen, werden beispielsweise in der Kategorie fünf nur mit einer überdachten Radabstellanlage und einer Kennzeichnung als Mobilstation ausgestattet. Hochwertige und zentrale Standorte der Kategorie eins oder zwei verfügen hingegen über hochwertige Radabstellanlagen, z. B. Fahrradparkhäuser oder Fahrradboxen sowie über ein Park+Ride Angebot. Weiterhin werden (je nach Kategorie) Verleihsysteme für Fahrräder und Kraftfahrzeuge sowie zahlreiche weitere Ausstattungselemente vorgesehen wie beispielsweise Ladesäulen für E-Bikes und E-Autos, Kioske, sanitäre Anlagen, Notruf- und Informationssäulen, WLAN etc., die aber teilweise erst für das Feinkonzept relevant sind. Eine Übersicht über die Kategorien und Ausstattungsmerkmale befindet sich im angehängten Dokument.

Die Auswahl der Standorte und die Einordnung in die Kategorien erfolgte in enger Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis, dem Gutachter und der Kreisstadt Bergheim. Für die ländlich-urban geprägte Kreisstadt Bergheim kamen die Kategorien drei („Örtliche Verknüpfungspunkte“) und vier („Lokale Verknüpfungspunkte“) in Betracht.

Kategorie drei umfasst innerörtliche Haupthaltestellen in kommunalen Zentren und größeren Ortsteilen mit Ausstattungsmerkmalen wie Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen, diebstahlgeschützten Fahrradabstellanlagen, Ladesäulen und Car- sowie Bike-Sharing-Angeboten sowie einer Notruf- und Informationssäule. Kategorie vier ist definiert durch eine Verknüpfung von mindestens zwei Buslinien. Charakteristisch sind kleine Bike+Ride-Anlagen (teilweise diebstahl- und witterungsgeschützt), Sitzgelegenheiten und einem potenziellen Standort für Radverleihsysteme. Weitere Details zur Kategorisierung s. Anlage 1.

Folgende Standorte haben in das Grobkonzept Eingang gefunden:

Ortsteil	Potenzieller Standort	Kategorie
Bergheim-Mitte	Rathaus und Kreishaus	3
Quadrath-Ichendorf	Bahnhof Quadrath-Ichendorf	3
Niederaußem	Oberaußemer Straße	4
Zieverich	Haltepunkt Zieverich	4
Paffendorf	Haltepunkt Paffendorf	4
Glesch	Haltepunkt Glesch/ P+R	4

Ergänzungen zu den Standorten Bahnhof Bergheim, Zieverich, Paffendorf und Glesch

Der Bahnhof Bergheim ist nicht Teil des Grobkonzepts, da dieser nach den Umbauarbeiten de facto eine gut ausgestattete Mobilstation sein wird. Eine weitere Förderung durch den NVR ist damit obsolet.

Die Haltepunkte Zieverich, Paffendorf und Glesch sind – wie aus der Tabelle zu entnehmen – Bestandteil des Grobkonzepts. Aufgrund der bevorstehenden Umbauarbeiten im Rahmen der Aufwertung der Erftbahn zur S-Bahn sind parallele Planungen für Mobilstationen an den drei Haltepunkten nicht sinnvoll. Die genannten Standorte werden daher erst in einem zweiten Einplanungsantrag im Jahr 2020 berücksichtigt, sofern der Planungsstand der DB AG und DB Station&Service dies zulässt. Auch die Standorte Kreishaus und Oberaußemer Straße werden in den zweiten Einplanungsantrag verschoben, da in diesen Bereichen umfassende Umbauarbeiten („Umbau barrierefreie Bushaltestellen“) stattfinden werden.

Weiteres Vorgehen

Seit April 2019 werden gemeinsame Detailuntersuchungen der Standorte durch den Gutachter und die Mitgliedskommunen des S.U.N. durchgeführt, so dass spezielle Fragen von Platz- und Grundbesitzverhältnissen, individuelle Ausstattungsdetails usw. festgelegt werden können. Das zunächst sinnhafterweise angewendete Grundschema muss für jeden Standort individualisiert werden, um

dem tatsächlich vor Ort geplanten Mobilitätsmanagement gerecht zu werden. Dieser Prozess wird im Juli abgeschlossen, dokumentiert und in einen Abschlussbericht überführt, der dann den politischen Gremien vorgestellt werden kann. Daran anschließend ist die Erstellung eines Feinkonzepts vorgesehen, mit welchem u. a. der eigentliche Finanzierungsantrag bis Ende 2019/ Anfang 2020 erarbeitet werden kann.

Die Kreisstadt Bergheim hat nach Abschluss des Feinkonzepts die Möglichkeit, sich diese Ausstattungsmerkmale durch den NVR fördern zu lassen. Bei der Förderquote von 90 % ist der Restanteil über den Haushalt der Kreisstadt zu finanzieren, so dass die umfängliche Vorarbeit des Rhein-Erft-Kreises genutzt werden kann, um abschließend in eigener Verantwortung die entsprechenden Arbeiten durchzuführen bzw. auszuschreiben und die Fördermittel abzurufen.

Für alle angesprochenen Standorte sieht die Kreisstadt Bergheim den Umsetzungshorizont der Maßnahmen ab dem Jahr 2021. Erst zu diesem Zeitpunkt besteht die Erforderlichkeit einer Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt.